



Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Bebauungsplan Nr. 208 "Industriezentrum II"
I/01. Änderung gem. § 13 BauGB

B e g r ü n d u n g

Von der I/01. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 werden die Grundstücke Dieselstraße 122 - 128 (Gemarkung Clarholz, Flur 20, Flurstücke 163 - 167) erfaßt.

Die rückwärtige, nordöstliche Baugrenze wird von 8 m auf einen Abstand von 3 m zu den jeweiligen Grundstücksgrenzen verschoben. Durch die Änderung werden die Ausnutzbarkeit der gewerblichen Grundstücke sowie die Erweiterungsmöglichkeiten bereits vorhandener Gewerbebetriebe verbessert. Eine Benachteiligung benachbarter Grundstücke ist nicht erkennbar, zumal ohnehin langfristig eine Erweiterung des Plangebietes nach Nordosten vorgesehen ist.

Da durch die Planänderung die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 208 nicht berührt werden, kommt das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB zur Anwendung.

Herzebrock-Clarholz, den **10. OKT. 1988**

Im Auftrage des Rates:

M. Inmann

.....
Bürgermeister

[Handwritten Signature]

.....
Ratsmitglied

19. 10.